

in Geld und von Geld in Waren. Die Z. besteht aus zwei selbständigen Akten: dem Verkauf und dem Kauf. Mit der Entwicklung der Warenproduktion entwickelte sich auch die Waren-Z., die im Kapitalismus der spontanen Wirkung der ökonomischen Gesetze unterliegt. Im Sozialismus basiert die Z. auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln. Der sozialistische Staat plant und lenkt die Waren-Z. als einen Prozeß, in dem die Produktion vermittelt wird und von dem aktive Impulse auf die bedarfs-, Sortiments- und qualitätsgerechte Produktion ausgehen. Nach der Art der Handelsgeschäfte sind Groß- und Einzelhandelsumsatz zu unterscheiden. Nach dem Zweck ist zwischen Versorgungs- (Einkauf) und Absatzgeschäften (Verkauf) zu differenzieren. Im ökonomischen System des Sozialismus werden die objektiven Beziehungen zwischen Produktion und Z. besser für die rationelle Gestaltung des gesamten Reproduktionsprozesses ausgenutzt. Die Verantwortung der WB als bilanzierende Organe wurde erhöht; die Versorgungskontore (Materialversorgung der Wirtschaft) wurden voll in das ökonomische System des Sozialismus einbezogen; als Grundlage der Gestaltung der Beziehungen zwischen Produktion und Z. wurde das Vertragsgesetz geschaffen; zwischen den Produktionsbetrieben und den Außenhandelsunternehmen wurden engere Beziehungen hergestellt. Die Entwicklung des Marktes und der Produktivkräfte erfordert ständig Verbesserungen in den Beziehungen zwischen den Betrieben der Produktion und der Z.

Zirkulationssphäre; dem → *Produktionsprozeß* vor- bzw. nachgelagerte Bereiche des gesell-

schaftlichen Reproduktionsprozesses. Der Zirkulationsprozeß ist die Phase des Reproduktionsprozesses, in der die Waren durch den Austausch der Endverwendung, der produktiven und nichtproduktiven Konsumtion, zugeführt werden (→ *Zirkulation*). Die Z. umfaßt die Arbeiten und die Zeit zur Vorbereitung und Realisierung der Produktion. Zur Z. gehören z. B. die Versorgungskontore, die einen großen Teil der Materialversorgung der Wirtschaft organisieren, die Groß- und Einzelhandelsbetriebe für Konsumgüter und die Außenhandelsgesellschaften.

Zivilisation; umgangssprachlich mit dem Begriff materielle Kultur identisch. Der Marxismus-Leninismus bezeichnet mit Z. diejenige Entwicklungsstufe der menschlichen Gesellschaft, in „der die Teilung der Arbeit, der aus ihr entspringende Austausch zwischen einzelnen und die beides zusammenfassende Warenproduktion zur vollen Entfaltung kommen und die ganze frühere Gesellschaft umwälzen“ (F. Engels). Die Entstehung der Z. ist charakterisiert durch die vollständige Auflösung der Produktionsverhältnisse der Urgesellschaft, die Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln und des Geldes sowie die Herausbildung des Handels. Damit verbunden war die Entstehung der Klassen, der Klassengegensätze und des Staates.

Zivilrecht: ein durch die Staatsgewalt begründetes System von Rechtsnormen zur Regelung der persönlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen der Bürger und juristischen Personen. Das Z. der DDR regelt insbesondere die Rechts- und Handlungsfähigkeit der Bürger und juristi-